



**INHALT:**

- Sitzung des Sozialhilfeausschusses
- Sprechtag zur Auskunftserteilung in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung
- Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg; Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung am 02. 10. 2002
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8045 für das Gebiet Max-Josefs-Höhe südlich der Riedeselstraße, Gemarkung Söcking; Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung
- Durchführung eines Widmungsverfahrens gemäß Artikel 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der im Bebauungsplan Nr. 8151 für das Gebiet zwischen Gautinger Straße und Franziskusweg in Starnberg, errichteten öffentlichen Verkehrsflächen zur Ortsstraße gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

**Sitzung des Sozialhilfeausschusses**

Die nächste Sitzung des Sozialhilfeausschusses findet am  
Mittwoch, dem 09.10.2002, um 14.30 Uhr,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes,  
Zi. Nr. 200 im 1. Obergeschoss,

statt.

**TAGESORDNUNG:**

1. Einzelplan 4 – Sozialhilfe
2. Weihnachtsbeihilfen 2002 in der Sozialhilfe
3. Verschiedenes

**Sprechtag zur Auskunftserteilung in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung**

Der nächste gemeinsame Sprechtag, den die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und die Landesversicherungsanstalt Oberbayern im Landkreis Starnberg zur Erteilung von Auskünften in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung abhält, findet am

Dienstag, dem 15.10.2002

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, 1. Stock, Zimmer-Nr. 113

statt.

Voranmeldung bei der Stadt Starnberg, Frau Pietz, Tel. 08151/772-109 ist erwünscht. Besucher mit Termin werden vorrangig beraten.

Die Auskunftssuchenden werden gebeten, ihre vollständigen Versicherungsunterlagen mitzubringen.

EAPL 45-455

**LANDRATSAMT STARNBERG**

Heinrich Frey, Landrat

**Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung am 02.10.02**

Die nächste Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg findet am

Mittwoch, dem 2. Oktober 2002, um 10.00 Uhr,  
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg,  
Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2

statt.

**TAGESORDNUNG:**

- I. Öffentliche Sitzung:
1. Bekanntgabe der in der letzten Nicht-Öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

2. Stellungnahme zur örtlichen Vorprüfung der Jahresrechnungen 2000 und 2001
  3. Jahresabschluss 2000
    - 3.1 Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresverlustes
  4. Jahresabschluss 2001
    - 4.1 Bericht über die Abschlussprüfungen des Jahresabschlusses 2001
    - 4.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2001 und Verwendung des Jahresüberschusses
  5. Änderung der Verbandssatzung
    - hier: Gewährung von Nutzungsrechten für Investitionsmaßnahmen
  6. Jahresabschluss 2002
    - 6.1 Beauftragung des Abschlussprüfers
    - 6.2 Beauftragung der örtlichen Vorprüfung
  7. Erlass einer Entschädigungssatzung und Änderung der Verbandssatzung
  8. Verschiedenes
- II. Nichtöffentliche Sitzung
- Starnberg, den 23.09.2002

ZWECKVERBAND FÜR ABFALLWIRTSCHAFT IM  
LANDKREIS STARNBERG  
Heinrich Frey, Verbandsvorsitzender, Landrat

**Bekanntmachungen der Stadt Starnberg  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8045 für das Gebiet Max-Josefs-Höhe südlich der Riedeselstraße, Gemarkung Söcking  
Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung**

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 19.09.2002 liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 07.10.2002 bis 08.11.2002

bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, Zimmer 307, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Starnberg, 19.09.2002

STADT STARNBERG  
F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

**Durchführung eines Widmungsverfahrens gemäß Artikel 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)  
Widmung der im Bebauungsplan Nr. 8151 für das Gebiet zwischen Gautinger Straße und Franziskusweg errichteten öffentlichen Verkehrsflächen zur Ortsstraße gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)**

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung am 19.09.2002, Teilflächen der Grundstücke Flurnummern 915, 916 und 763, jeweils der Gemarkung Starnberg (Gustav-Meyrink-Straße) und Teilflächen der Grundstücke Flurnummern 915, 916 und 910/3, jeweils der Gemarkung Starnberg (Armin-Commichau-Straße), die im Bebauungsplan Nr. 8151 für das Gebiet zwischen Gautinger Straße und Franziskusweg als Ortsstraße festgesetzt sind, gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG als Ortsstraße zu widmen.

**Inhalt der Eintragung:**

*Anfangspunkt der Gustav-Meyrink-Straße:* Nordöstlich des Grundstückes Fl.Nr. 762/44, Gemarkung Starnberg, (am Franziskusweg)

*Endpunkt der Straße:* An der südlichen Grenze des Grundstückes Fl.Nr. 923, Gemarkung Starnberg

*Länge der Straße:* etwa 150 Meter.

Träger der Straßenbaulast und der Verkehrssicherungspflicht ist die Stadt Starnberg.

*Anfangspunkt der Armin-Commichau-Straße:* An der Staatsstraße St 2063 (Gautinger Straße) Fl.Nr. 781, Gemarkung Starnberg

*Endpunkt der Straße:* Beim Franziskusweg Fl.Nr. 914, Gemarkung Starnberg,

*Länge der Straße:* etwa 90 Meter.

Träger der Straßenbaulast und der Verkehrssicherungspflicht ist die Stadt Starnberg.

Der Verlauf und die genaue Lage dieser Straßen kann im Rathaus, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, bei Herrn Sachs, Zi.-Nr. 302, eingesehen werden. Die Widmung wird am 14.10.2002 wirksam.

Starnberg, 23. September 2002

STADT STARNBERG

F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.



**Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg**

Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder bei Schwierigkeiten:

- in der Erziehung
- in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenlos.



**Beratungsstelle für Suchtkranke und Angehörige**

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg, Dampfschiffstraße 2a

*Wir bieten an:*

Beratung über Behandlungsmöglichkeiten, Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen, Nachsorge, Wiedereingliederungshilfe, Familienberatungen, Gruppen- und Einzelgespräche.

Auf Wunsch auch anonym.

**Bitte Terminvereinbarung unter Telefon (08151) 148-900**